

1-Tages Crashkurs Geburtsvorbereitung Paare



Kursdatum	Uhrzeit

Name, Vorname	
Geburtsaa	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Wohnort	
Telefon/Handy	
Email	
Beruf	
Gynäkoloae/in	
ET	
Name Krankenkasse	
Kassennummer (erste Ziffern auf der Karte)	
Versichertenr. (beginnt mit einem Buchstaben)	
Name, Vorname, Geburtstag des Partners	

Schwangere: Sind sie bereits durchgeimpft? Datum der letzten Coronaimpfung _____

Sind sie genesen? Bis wann? _____

Partner: Sind sie bereits durchgeimpft? Datum der letzten Coronaimpfung _____

Sind sie genesen? Bis wann? _____

Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise zum Kurs mit (+Ausweisdokument)

Das Kleingedruckte

Die Kursgebühren für teilgenommene Unterrichtseinheiten von gesetzlich versicherten Kursteilnehmerinnen wird direkt mit ihrer Krankenkasse abgerechnet.

Laut Vereinbarung mit den Krankenkassen sind die Unterrichtseinheiten am Stück zu absolvieren. Da die Einheiten aufeinander aufbauen, können fehlende Teilnehmerinnen während des laufenden Kurses nicht durch Andere ersetzt werden. Wir behalten den Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin an einzelnen Kursstunden verhindert ist. Somit ist das Entgelt in Höhe von € 10,- je versäumte Zeitstunde + Verpflegungspauschale von der Teilnehmerin selbst zu tragen. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Am ersten Kurstag ist die Kursgebühr für den Partner in Höhe von derzeit € 80,- + € 20,- Verpflegungspauschale für beide (Änderungen möglich, es gelten die Gebühren der Homepage am Kurstag) in bar zu begleichen.

Privatversicherte Teilnehmerinnen erhalten nach Abschluss des Kurses die Privatrechnung unaufgefordert zugesandt.

Die Kursleiterin ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Falls Sie an dem Kurs nicht teilnehmen können, ist eine schriftliche Absage bis drei Wochen vor Kursbeginn notwendig. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Absage erheben wird die volle Kursgebühr nach PrivHebGV plus Verpflegungspauschale.

Der Hebammenladen haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Dazu zählt insbesondere, aber nicht abschließend infektiöse Epidemien/Pandemien (lt WHO), Betriebsunterbrechungen, Kriege, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen...).

Ich melde mich hiermit verbindlich zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme/-praxis.

Terminverlegung: Krankheitsbedingt kann es gelegentlich zu kurzfristigen Terminverlegungen kommen. Wir werden so schnell wie

möglich Bescheid geben und einen Ersatztermin anbieten.

Haftung: Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztliche veranlassten Leistungen, sofern ein Arzt hinzugezogen wird.

Datenschutz und Schweigepflicht: Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:
* Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen, an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen,sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringend notwendig ist.

* Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbaren oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.

* Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklären Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.

Privatrechnung:

Private Rechnungen der Hebamme an die Selbstzahlerinnen sind innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für die erste Mahnung eine Mahngebühr von € 5,- berechnet, für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von € 25,- berechnet.

Symptomfreiheit und Verhaltensregeln im Epidemie-/Pandemiefall

Anwesenheit

Mit der Unterschrift der **Versicherungsbestätigung** bestätigen die Kursteilnehmer*innen zu jeder Kurseinheit völlige Symptomfreiheit (Covid-19) - **Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden**. Falls ein oder mehrere Symptome auftreten, verpflichten sich die Kursteilnehmer*innen zur sofortigen Information der entsprechenden Kursleitung.

Abstandsregel

In den Räumlichkeiten, in denen der Kurs stattfinden soll, und außerhalb des Gebäudes ist die Mindestabstandsregel von **1,5m** einzuhalten. Die Abstandsregel gilt nicht für die Teilnahme von zwei Personen aus dem gleichen Haushalt (Partnerkurse).

Zugang zu den Räumlichkeiten

Um den Kontakt zwischen den Teilnehmer*innen und eine damit einhergehende Infektionswahrscheinlichkeit zu minimieren, ist das Betreten erst nach **Aufforderung** gestattet. Bitte stets **einzeln** die Räumlichkeiten betreten/verlassen.

Garderobe

Garderobe bitte mit an den **Platz** nehmen. Bitte stets Strümpfe tragen.

Pausenregel

In den Pausen ist darauf zu achten, dass der **Mindestabstand** von **1,5 m** weiterhin eingehalten wird. Um dem Infektionsrisiko vorzubeugen, besteht eine Maskenpflicht während der Pause.

Nutzen des Sanitärbereiches

Die Sanitärräume dürfen nur **einzeln** aufgesucht werden. Intensives **Händewaschen**.

Verwendung von MSN oder Behelfsmasken

Die Verwendung von MSN oder Behelfsmasken ist verpflichtend. Das Tragen des MSN während der gesamten Kurseinheit muss **individuell geregelt** werden.

Handhygiene und Nies- und Hustenetikette

Der Sanitärbereich ist mit **Händedesinfektion**, Seifenspender und Einweghandtüchern ausgestattet. **Nies- und Hustenetikette** beachten (Armbeuge).

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und verwendeten Materialien werden nach jedem Kurs entsprechend dem im QM-Handbuch hinterlegten Hygieneplan gereinigt. Die Teilnehmer*innen bringen zum Kurs eine **eigene Unterlage** (großes Handtuch) für die Kursmatten mit, die sie nach dem Kurs wieder mitnehmen und selbst reinigen. Das Tragen von **Strümpfen** ist Pflicht.

Das Mitbringen von **Kinderwägen** ist zu vermeiden, diese dürfen nicht im Kursraum abgestellt werden. Wir empfehlen das Mitbringen eines Schlosses und Regenschutzes, um den Kinderwagen vor der Praxis sicher abstellen zu können.

Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

An Kursterminen mit Begleitperson werden die Daten der Begleitperson dokumentiert. Für die Unterschrift auf dem Quittierungsbogen muss jeder Haushalt einen **eigenen Stift** (kein Bleistift) mitbringen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die o.g. Anordnungen zur Kenntnis genommen habe.

Name (leserlich, Druckbuchstaben)

Unterschrift